

Vollmacht

zur Durchführung von digitalen Baugenehmigungsverfahren

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Bauamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
oder per Fax: 02551 69-92600

Als Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)

Name, Vorname oder ggf. Unternehmen

Bei mehreren natürlichen Personen bitte alle auflühren. Bei juristischen Personen bitte die Schreibweise der Registereintragung übernehmen.

Name, Vorname	ggf. Unternehmen
Name, Vorname	ggf. Unternehmen
Name, Vorname	ggf. Unternehmen

Optional bei jur. Personen: Registernummer und Registergericht

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon-Nr.	Fax	
E-Mail		

Vertretungsberechtigte

Bei mehreren Personen als Bauherrschaft eine natürliche Person, bei jur. Personen den gesetzl. Vertreter.

Name	Vorname
Telefon-Nr.	Fax
E-Mail	

- a) bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit widerruflich die/den Entwurfsverfassende(n)
(Entwurfsverfasser i.S.d. § 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)

alternativ

- b) bevollmächtige(n) ich/wir hiermit widerruflich die Person

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Fax	
E-Mail			

für das Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens

auf dem Grundstück

Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	

in meinem/unseren Namen

Anträge und/oder Anzeigen nach der BauO NRW 2018 und § 31 BauGB zur Verwirklichung meines/unseres Vorhabens bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens zu stellen/einzureichen sowie Schriftverkehr und Verfahrenskommunikation mit der Bauaufsichtsbehörde zu führen, Bauvorlagen nachzureichen, die Bauakten einzusehen und zu nutzen, Tekturen und Nachträge einzureichen, verbindliche Erklärungen in meinem/unserem Namen gegenüber der Baubehörde abzugeben, Bescheide und Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde einschließlich Zustellungen entgegenzunehmen. Diese Vollmacht beinhaltet nicht das Recht, Baulasten zu unterzeichnen und zu übernehmen.

Diese Vollmacht gilt

- bis zur abschließenden Fertigstellung des Vorhabens
- nur bis zur Erteilung der Genehmigung

Hinweise

- Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod der Bauherrschaft oder durch die Auflösung der Vollmachtgebenden Gesellschaft. Der Widerruf der Vollmacht hat in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen und wird gegenüber der Bauaufsichtsbehörde erst nach dessen Zugang wirksam.
- Die Bauherrschaft bleibt weiterhin alleiniger Gebührensschuldner im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 1 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.
- Die/der Entwurfsverfassende hat im Umfang ihrer/seiner Vollmacht das Recht, Untervollmachten an weitere in dem Büro der/des Entwurfsverfassenden tätige bauvorlageberechtigte Personen zu erteilen.

Als Bauherrschaft erkläre ich mich/ erklären wir uns damit einverstanden, dass die Verfahrenskommunikation grundsätzlich elektronisch durchgeführt sowie der Bescheid oder die Genehmigung mir/uns/unserem-Bevollmächtigten ausschließlich in elektronischer Form übermittelt wird, soweit die zuständige Bauaufsichtsbehörde dies vorsieht.

Die der Vollmacht beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Originalunterschrift Bauherrschaft

Als Entwurfsverfassende(r) oder sonstige(r) Bevollmächtigte(r) erkläre ich, dass ich die erforderlichen Unterlagen zum oben benannten Vorhaben im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt einreichen werde. Aufgrund meiner Bevollmächtigung werde ich die Bauherrschaft über alle verfahrensrelevanten Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde informieren. Diese Vollmacht ist von mir bis zum Abschluss des Vorhabens sicher zu verwahren und auf Verlangen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Im Falle des Tätigwerdens als Entwurfsverfassende(r) gelten die von mir eingereichten Bauvorlagen auch ohne Unterschrift oder digitale Signatur als von mir verbindlich aufgestellte oder anerkannte Bauvorlagen.

Die der Vollmacht beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Originalunterschrift Entwurfsverfasser(r)

Datum

Originalunterschrift Bevollmächtigte(r)

Als Entwurfsverfassende(r) erkläre ich, dass soweit nach § 67 Absatz 1 BauO NRW 2018 eine Bauvorlageberechtigung erforderlich ist, ich bauvorlageberechtigt im Sinne des § 67 Absatz 3 BauO NRW 2018 bin.

(bauvorlageberechtigt) Name	(bauvorlageberechtigt) Vorname
Mitgliedsnummer der Architekten- oder Ingenieurkammer	Bundesland

Die der Vollmacht beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Originalunterschrift Bauvorlageberechtigt(r)

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der DS-GVO und soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt als „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO informieren.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung

(Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung)

Ihre in der Vollmacht angegebenen erforderlichen personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihr Anliegen prüfen und bearbeiten zu können. Andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Hierzu geben Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Erforderlichenfalls werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben. Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden im Rahmen der von Ihnen erteilten Einverständniserklärung an Dritte übermittelt.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer ist nicht beabsichtigt.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.